

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Catrin Siemers

Telefon: 04252 391-314

Datum: 20.01.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0028/22

Beratungsfolge:

Samtgemeinderat

24.02.2022

öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Geschäftsordnung.

Sachverhalt/Begründung:

In der konstituierenden Sitzung vom 04.11.2021 hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschlossen, dass die Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode zunächst weiter gelten soll.

Der Beschlussvorlage ist der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung beigefügt. Hierin sind Ergänzungen rot gekennzeichnet. Bis auf die Daten am Schluss gibt es keine Veränderungen, lediglich eine Anmerkung zum Sitzungsverlauf und die Ausführungen zum Bürgerdialog, die jedoch nicht Bestandteil der Geschäftsordnung sind.

§ 4 Sitzungsverlauf

Zum Sitzungsverlauf ist anzumerken, dass der unter c) genannten Tagesordnungspunkt „Feststellung der Tagesordnung“ in der Vergangenheit nie als gesonderter Punkt beraten wurde.

Da die Tagesordnung jedoch festgestellt werden muss und z.B. auch die Erweiterung der Tagesordnung in dringenden Fällen zu Beginn der Sitzung unter diesem Tagesordnungspunkt zu erfolgen hat (vergleiche § 6), sollte die Feststellung der Tagesordnung in den künftigen Einladungen auch expliziert benannt werden.

Der Tagesordnungspunkt 1 könnte zusammengefasst dann „Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung“ heißen.

Bürgerdialog

Des Weiteren wurde in einigen Räten die Einführung eines „Bürgerdialogs“ diskutiert. Die Vorstellungen gehen dahin, den Bürger*innen über die bisherige Einwohnerfragestunde hinaus im Vorfeld einer Ratssitzung ein Rederecht zu bestimmten Themen oder Tagesordnungspunkten zu geben.

Das Kommunalverfassungsgesetz sieht einen derartigen Bürgerdialog nicht vor, dieser wäre nicht Bestandteil einer Ratssitzung und dementsprechend nicht über die Geschäftsordnung zu regeln.

Sofern der Rat sich einen derartigen Bürgerdialog wünscht, wäre hierzu durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister gesondert einzuladen.

Seitens der Verwaltung wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, wenn im Vorfeld jeder Ratssitzung ein Bürgerdialog stattfinden soll.

Fraglich ist, welche Zeitspanne man für den Bürgerdialog festlegen soll. Wenn dieser im Vorfeld einer Ratssitzung stattfinden soll, müsste er mit dem zeitlich terminierten Beginn der Ratssitzung enden. Bei bestimmten Themen wird es schwierig sein, den Bürgerdialog auch tatsächlich zu beenden, weil mit der Ratssitzung begonnen werden muss.

Andererseits ist es möglich, dass niemand zum Bürgerdialog erscheint und mit dem Beginn der Ratssitzung dann gewartet werden muss.

Weiterhin wird es bei sehr kontrovers und emotional diskutierten Themen (wie z.B. Windkraft, Hochregallager Vilsa-Brunnen usw.) für die Ratsmitglieder in der unmittelbar nach dem Bürgerdialog stattfindenden Ratssitzung schwierig sein eine Entscheidung zu treffen.

Die Verwaltung hält es für geeigneter, wenn ein Bürgerdialog in zeitlichem Abstand vor einer Ratssitzung stattfindet (z.B. 1 Woche vorher), damit

-man zeitlich nicht eingeschränkt ist

-die vorgetragenen Argumente der Bürger*innen vor einer Entscheidung im Rat durch das einzelne Ratsmitglied und/oder in den Fraktionen abgewägt werden können.

Des Weiteren wird auf das Instrument der „Anhörung“ verwiesen, welches in § 11 der Geschäftsordnung bzw. § 62 Abs. 2 NKomVG geregelt ist.

Hiernach besteht auch während einer Ratssitzung die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürgern mit einfachem Mehrheitsbeschluss spontan zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden.

Catrin Siemers

Bernd Bormann

Anlage

Geschäftsordnung Samtgemeinde